



An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
der Thomas-Mann-Schule

Sudheimer Straße 41
37154 Northeim
Telefon (0 55 51) 6 50 54
Telefax (0 55 51) 6 43 11
E-Mail: info@tms-northeim.de

Northeim, 13.01.2021

Betreff: Nachweis eines Masernschutzes für die Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das sieht vor, dass alle Personen, die in Schule tätig sind und nach dem 31.12.1970 geboren wurden, einen Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz vorlegen müssen.

Dies ist auf folgende Art und Weise möglich:

- Impfausweis
- ärztliche Bescheinigung (siehe Anhang)

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung zusätzliche Kosten entstehen können, die die Krankenkasse nicht erstattet.

Bitte geben Sie Ihrem Kind einen der genannten Nachweise zur **Zeugnisausgabe** Ende Januar/Anfang Februar mit. Der genaue Termin der Zeugnisausgabe wird Ihnen noch mitgeteilt. Wir dokumentieren anschließend den ausreichenden Impfschutz und geben Ihrem Kind das vorgelegte Dokument wieder zurück.

Personen, die keinen Impfschutz nachweisen, müssen wir leider nach dem 31.07.2021 dem Gesundheitsamt melden. Um dies zu verhindern, möchten wir den Vorgang noch vor den Osterferien abschließen, um ggf. für Einzelfälle genügend Zeit zu haben.

Unter www.masernschutz.de können Sie sich näher informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Müller-Wüstefeld